

<b>Name</b>		<b>Vornamen</b>	
<b>Geburtsname</b>		<b>Geburtsort und Geburtsland</b>	
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Geschlecht</b>	
<b>Straße, Hausnr.</b>		<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Nationalitäten</b>		<b>Festnetztelefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>		<b>Mobiltelefon</b>	

Ich beantrage gem. § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) in der zz. gültigen Fassung die Erteilung oder Verlängerung einer nichtgewerblichen Erlaubnis zum **Aufbewahren, Beförderung, Erwerb, Überlassen, Verwenden und Vernichten** von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F3. Diese beantrage ich gem. § 4 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der zz. gültigen Fassung **ohne Fachkundenachweis** und nach § 27 Abs. 3 Satz 2 SprengG **ohne Bedürfnisnachweis**. Nach § 31 Abs. 1 SprengG bin ich verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**Hinweis zu Kat. F4 und „F2+“**

Die Freistellung von der Fachkunde- und Bedürfnispflicht **gilt nur für als Kat. F3 gekennzeichnete Gegenstände**. Sie gilt nicht für die höhere Kat. F4. Ebenso wenig gilt sie für Gegenstände, die in § 20 Abs. 4 der 1. SprengV genannt sind (z. B. Raketen über 20 Gramm Nettoexplosivmasse), sogen. Kat. „F2+“. Für Kat. F4 und „F2+“ wäre ein Fachkunde- und ein Bedürfnisnachweis notwendig.

**Bisherige sprengstoffrechtliche Erlaubnisse**

- Mir wurden **noch keine Erlaubnisse nach § 27 SprengG** erteilt.
- Mir wurden **bereits diese Erlaubnisse nach § 27 SprengG** erteilt (ggf. extra Blatt):

<b>Dokumentennummer</b>	<b>Ausstellende Behörde</b>	<b>Erteilungsdatum</b>	<b>Erlaubnisumfang</b>
			<input type="checkbox"/> Munition (Wieder-)laden <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllerschießen <input type="checkbox"/> Feuerwerk Kat. <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> _____
			<input type="checkbox"/> Munition (Wieder-)laden <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllerschießen <input type="checkbox"/> Feuerwerk Kat. <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> _____

Die zuletzt erteilte Erlaubnis nach § 27 SprengG ist diesem Antrag im Original beizufügen.

## Sichere Aufbewahrung und Beschriftung

Die zur Bestätigung abgefragten Anforderungen folgen den Vorgaben aus § 2 i. V. m. Nr. 4 des Anhangs i. V. m. Anlage 7 der Zweiten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und der Sprengrichtlinie 410.

Es soll diese Gebäudeart genutzt werden:

Einfamilienwohnhaus     Mehrfamilienwohnhaus     Hochhaus (anleiterbare Höhe > 22 m)

Schuppen/Gartenhütte     ehemalige Garage     außerhalb, z. B. Balkon, Lichtschacht

Es dürfen nur geeignete Räume verwendet werden. Ungeeignet sind z. B. Gänge, Flure, Treppenhäuser, Gästezimmer, Hobby- und Arbeitsräume, Hausanschlussräume, Heizungsräume und Heizölagerräume, Stallungen und alle Räume, die zum Aufenthalt von Menschen (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, etc.) dienen.

In Mehrfamilienhäusern sind Keller- und Dachräume nur dann geeignet, wenn der Aufbewahrungsraum feuerhemmend von den übrigen Räumen abgetrennt ist (F30, z. B. Halbsteinziegelwand).

Balkone und Lichtschächte dürfen nicht von außen erreichbar sein, z. B. im Erdgeschoss/Hochparterre liegen, von Nachbarbalkonen erreichbar sein, ohne Vergitterung sein oder zu einer Straße liegen. Es soll folgender Raum benutzt werden:

Abstellraum                       Kellerraum                       Dachraum/-boden  
 Badezimmer                       Toilettenraum                       \_\_\_\_\_

Der Raum ist leicht erreichbar (ohne Leitern, Durchstiege, Luken, etc.):                       Ja                       Nein

Der Raum hat eine Druckentlastungsfläche, z. B. Fenster:                       Ja                       Nein

→ Bei „Nein“ ist die ansonsten zulässige Aufbewahrungsmenge um die Hälfte reduzieren.

Wände, Decken und tragende Teile sind feuerhemmend oder schwer entflammbar gebaut:                       Ja                       Nein

Leicht entzündliches oder brennbares Material z. B. Benzin, Rasenmäher mit Benzinmotor, Öle, Holzwohle, Styropor, Lacke, loses Papier, Stroh, größere Mengen Holz oder Lösungsmittel lagern nicht im Raum:                       Ja                       Nein

Im Raum wird nicht geraucht, offenes Licht oder Feuer verwendet:                       Ja                       Nein

Eine Lagertemperatur von 75 °C wird nie erreicht:                       Ja                       Nein

Einrichtungen und Mittel zur Brandbekämpfung sind in der direkten Nähe

- Feuerlöscher mind. der Löschergröße III (z. B. 6 kg ABC-Löschpulver)  Ja                       Nein
- oder
- Wandhydranten  Ja                       Nein
- oder
- Kübelspritzen mit mind. 10 Liter Fassungsvermögen  Ja                       Nein
- oder
- Wasseranschluss mit bereit liegendem Schlauch und Strahlrohr:  Ja                       Nein

Eventuell vorhandene Anzündmittel werden getrennt von Stoffen gelagert:  Ja                       Nein

Eventuell vorhandene Zündhütchen werden getrennt von Stoffen gelagert:  Ja                       Nein

Im Raum gibt es eine ausreichende Beleuchtung:  Ja                       Nein

Durch die **Platzierung der Aufbewahrung** können im Fall einer Zündung **Menschen nicht gefährdet** werden (z. B. durch Spreng- oder Wurfstücke):  Ja  Nein

**Gebäudeteile** oder **wichtige Anlagen** des Gebäudes (tragende Gebäudeteile sowie Leitungen für Gas, Wasser, Strom, etc.) können im Fall einer Zündung **nicht zerstört oder beschädigt** werden:  Ja  Nein

**Unbefugte oder Dritte haben keinen Zugang** zu dem Raum:  Ja  Nein

Neben den allgemeinen Anforderungen an die sichere Aufbewahrung und Beschriftung muss entweder ein Behältnis den Aufbewahrungsvorschriften entsprechen oder ein ganzer Aufbewahrungsraum. Ich bestätige, folgendes zur sicheren Aufbewahrung nutzen:

### **O Aufbewahrungsbehältnis**

Es ist ein(e)  Tresor.  Stahlschrank.  Holzschrank.  Holzkiste.

→ Bei „Holz“ sollten es mind. 20 mm starke Bretter oder Spanplatten sein, mit fest genuteten oder gut gedübelten und verleimten Eckverbindungen.

Das Behältnis ist **gegen Wegnahme gesichert**:  Ja  Nein

**Beschläge und Befestigungen** sind **nicht abnehmbar**:  Ja  Nein

Das Behältnis ist mit dem **Gefahrensymbol GSH01** versehen:  Ja  Nein

**Unbefugte oder Dritte können das Behältnis nicht öffnen**:  Ja  Nein

### **O Aufbewahrungsraum** (ohne gesondertes Behältnissen innen)

Er hat eine  Stahltür.  sehr stabile Holztür.

Die **Tür schließt bündig** nach außen ab:  Ja  Nein

Ein **Sicherheitsschloss greift in der Tür**:  Ja  Nein

**Türbeschläge und Befestigungen** sind **nicht abnehmbar**:  Ja  Nein

**Fenster sind gesichert** (z. B. Fenstergitter, abschließbare Griffe):  Ja  Nein

Die Tür ist mit dem **Gefahrensymbol GSH01** versehen:  Ja  Nein

**Unbefugte oder Dritte können das Behältnis nicht öffnen**:  Ja  Nein

Als Nachweis für die sichere Aufbewahrung **füge ich Farbfotos der Räume, Türen, Zugänge, Sicherheitseinrichtungen, Beschriftungen und Behälter neben Grundrisszeichnungen** bei.

### **Hinweis zur nicht gewerblichen Nutzung**

Die Erlaubnis nach § 27 SprengG **darf nur privat** (z. B. für Feuerwerk zu Familienfeiern, Feiertagen oder Silvester) **genutzt werden**. Geld für das Feuerwerk zu nehmen **kann steuerstrafrechtliche, gewerberechtliche wie sprengstoffrechtliche Folgen haben**, da eine gewerbliche Erlaubnis nach § 7 SprengG nötig wäre, eine Steuerhinterziehung oder Steuerverkürzung sowie ein Verstoß gegen gewerberechtliche Anzeigepflichten vorliegen kann. Die Erlaubnis würde i. d. R. widerrufen werden.

### **Persönliche Eignung**

Es liegen bei mir körperliche oder geistige Beeinträchtigungen vor, z. B. schwere Sehschwäche mit Angabe der Dioptrie, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Amputation, Lähmungen, psychische Krankheiten:

**Nein**                       **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Ich bin vollständig geschäftsfähig:

**Ja**                               **Nein, wegen:** \_\_\_\_\_

### **Sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit**

Gegen mich sind Ermittlungsverfahren oder rechtskräftige Verurteilungen anhängig:

**Nein**                               **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Ich bin oder war in den letzten zehn Jahren Mitglied einer verfassungswidrigen Organisation:

**Nein**                               **Ja, folgende:** \_\_\_\_\_

Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und Ihrer Wohnsitzgemeinde über Sie eingeholt.

### **Hinweis für Personen, die nicht Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz sind**

Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches (Stand 31. Dezember 1937) Aufnahme gefunden hat.

Sind Sie nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG, haben Sie eine Bescheinigung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Heimat- oder Herkunftsstaates über Tatsachen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind, in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 8a Abs. 5 Satz 2 SprengG.

Ein Ermessen ist nicht gegeben, die Bescheinigung ist zwingender Bestandteil der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die Tatsachen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit erheblich sind, ergeben sich aus den § 8a Abs. 1 bis 3 und § 8b Abs. 1 SprengG.

### **Hinweis für Personen mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat**

Wenn Sie aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union stammen, muss die Ausländerbehörde nach § 8a Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 SprengG bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung beteiligt werden.

---

Die Datenschutzerklärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift